

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017
Rat	12.12.2017

**Beratung des Haushaltes 2018, des Stellenplanes 2018 und
Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushalt 2018 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse / der gefassten Einzelbeschlüsse des JHA am 16.11.2017 beschlossen.
2. Der Stellenplan 2018 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 2) beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept bis 2020 wird, soweit Maßnahmen den Bereich des Jugendamtes betreffen, entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 3) beschlossen.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen

Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII soll der Jugendhilfeausschuss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen. Nach § 5 Abs. 3 der Satzung

des Jugendamtes erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.

2. Beratung des Haushaltes 2018

Für die Haushaltsberatung beigefügt sind die Unterlagen für den Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe (Anlage 1).

Im Einzelnen:

Produkt	Bezeichnung	Seiten Haushalts- planentwurf
060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)	433-435
060125	Städt. Kindertageseinrichtungen	441-444
060130	Kindertagespflege	447-450
060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	451-456
060220	Einrichtungen der Jugendarbeit	457-463
060310	Ambulante Hilfen	465-470
060320	Stationäre Hilfen	471-474
060330	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger	475-478

2.1 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

Produkt 060110 **Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
(fremder Träger)**

Produkt 060130 **Kindertagespflege**

2.11 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen/ KiBiz Änderung und Kita Rettungsprogramm

Das nordrhein-westfälische Kabinett hat am 26.09.2017 den Gesetzentwurf zum Kita-Träger-Rettungspaket beschlossen. Noch in diesem Jahr sollen die Kindertageseinrichtungen in NRW Einmalzahlungen aus dem 500- Millionen Euro Paket erhalten. Haan soll eine Einmalzahlung in Höhe von 1.060.580 € erhalten. Sobald vom LVR der Änderungsbescheid eingeht, erfolgt die Erstellung der Leistungsbescheide an die Träger.

Mit der Einmalzahlung will die Landesregierung die angespannte finanzielle Situation der Kitas kurzfristig und unbürokratisch stabilisieren. Die Einmalbeträge fließen an die Träger von Kindertageseinrichtungen. Von dem Rettungsprogramm sollen auch die kommunalen Einrichtungen profitieren.

2.12 Finanzielle Auswirkungen / Änderungen im Haushalt 2018

Die Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 wird dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der ersten Sitzung des Jahres 2018 vorgelegt.

Übersicht über die Veränderungen:

Für die Haushaltsplanberatungen 2018 wurden die Betriebskosten der neuen Einrichtung mit einer zusätzlichen U 3 Gruppe der Privaten Kindergruppe, Bachstr. berücksichtigt.

Die Konkretisierung der Gruppenstrukturen erfolgt über die Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 und den Haushaltsplan 2018.

Einrichtung	Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018	
	Gesamtausgaben Jugendamt an Träger (Ausgaben KiBiz + Städt.Zuschüsse)	Anzahl der beantragten Kindpauschalen zum 15.03.2016	Gesamtausgaben Jugendamt an Träger (Ausgaben KiBiz + Städt.Zuschüsse)	Anzahl der beantragten Kindpauschalen zum 15.03.2017
Bachstr. 64	882.457,64 €	73	1.033.868,53 €	83
Bachstr.-Wald	159.577,25 €	22	174.983,46 €	25
Gesamtkosten	1.042.034,88 €	95	1.208.851,99 €	108

Investive Maßnahmen / Förderung durch das Land

Geplanter Neubau einer städt. Kindertageseinrichtung Erikaweg

Die investiven Kosten sind bereits im Haushalt 2018 veranschlagt.

Die Gesamtkosten hierfür betragen ca. 3,0 Mio, wobei davon 300.000 für das Außengelände verplant sind. Die Betriebskosten der neuen Kindertageseinrichtung sind ab Herbst 2020 bei Produkt 060125 - Förderung von Kindern in städt. Kindertageseinrichtungen eingeplant. Die Konkretisierung

der Gruppenstrukturen erfolgt über die Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 und den Haushaltsplan 2018.

2.1 Einrichtung einer Stelle im Pflegekinderdienst (Vorlage 10/130/2017)

Die Vorlage wurde am 17.10.2017 in den Rat der Stadt Haan eingebracht und in die Haushaltsplanberatungen des JHA verwiesen.

2.2 Einrichtung einer weiteren Stelle in der städtischen Kindertageseinrichtung (Vorlage 10/131/2017)

Die Vorlage wurde am 17.10.2017 in den Rat der Stadt Haan eingebracht und in die Haushaltsplanberatungen des JHA verwiesen.

2.3 Einrichtung einer Stelle in Teilzeit für den hauswirtschaftlichen Bereich in der städtischen Kindertageseinrichtung Vorlage 51/003/2017)

Die städtische Kindertageseinrichtung hat zum 01.04.2017 am Standort Robert-Koch-Str-29 den Betrieb aufgenommen. Der Landschaftsverband Rheinland hat mit Schreiben

vom 27.03.2017 die Betriebserlaubnis unter folgender Auflage erteilt:

„Die im Antrag dargelegten Personalstunden entsprechen während der gesamten Öffnungszeit dem Mindestgebot der personellen Besetzung bzw. überschreiten diese.

Diese Personalstunden sind Grundlage dieser Betriebserlaubnis. Die personelle Mindestbesetzung ist durchgängig sicherzustellen.“

Die Finanzierung der Teilzeitstelle erfolgt kostenneutral über den Posten der Verfügungspauschale mit 8.000 €

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteiles von 0,5 in der städt. Kindertageseinrichtung (Hauswirtschaftskraft mit 20,0 Wochenstunden) im Stellenplan 2018 zu.

2.4 Antrag der Privaten Kindergruppe vom 13.01.2017 (Anlage)

Die Private Kindergruppe beantragt für die Haushaltsplanberatungen 2018 die Berücksichtigung eines möglichen Defizites in Höhe von ca. 55.000 € für das Betreuungsjahr 2015/2016.

Eine genaue Bezifferung wird im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgen.

2.5. Antrag der Großtagespflegestelle „Phantasiahafen“

Die Kindertagespflegestelle Lepp/Phantasiahafen beantragt mit Schreiben vom 06.03.2017 die Übernahme des 10 % Eigenanteiles in Höhe von 3.957,70 €.

Die Großtagespflegestelle hat am 01.05.2017 den Betrieb aufgenommen. Der Antrag ist bereits in der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2017 eingebracht worden

2.6. Antrag der Großtagespflegestelle „Pandas“

Die Kindertagespflegestelle Pandas beantragt mit Schreiben vom 19.12.2016 die Übernahme des 10 % Eigenanteiles in Höhe von 4.800 €.

Die Großtagespflegestelle hat am 01.09.2017 den Betrieb aufgenommen. Der Antrag ist bereits in der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2017 eingebracht worden.

2.7 Antrag der Privaten Kindergruppe auf Erlass der Verwaltungsgebühren.

2.8 Änderungen der Haushaltsansätze

Produkt 060310 Ambulante Hilfen

Im Bereich der ambulanten Hilfen gemäß SGB VIII ergeben sich durch den starken Fallanstieg im Bereich der Fälle § 35 a SGB VIII –Eingliederungshilfe für seelische Behinderte, insbesondere bei den bei den Integrationshelfern Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 160.000 €. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch im Haushaltsjahr 2019 ein anteiliger Betrag erforderlich sein wird. Es wurde deshalb für 2019 ca. 30% mehr als „Planwert“ eingeplant.

Produkt 060320 Stationäre Hilfen

Im Bereich der Vollzeitpflege werden aktuell 39 Fälle geführt. Es ist kein Anstieg der Fallzahlen zum Vorjahr zu verzeichnen, ab August 2017 werden 2 Fälle mit mtl. Kosten von 5.140 € abgerechnet. Dies ergibt Mehrkosten von 120.000 €. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch im Haushaltsjahr 2019 ein anteiliger Betrag erforderlich sein wird. Es wurde deshalb für 2019 ca. 30% mehr als „Planwert“ eingeplant.

In der Heimerziehung ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Davon sind 3 Fälle im mtl. Durchschnitt teurer. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch im Haushaltsjahr 2019 ein anteiliger Betrag erforderlich sein wird. Es wurde deshalb für 2019 ca. 30% mehr als „Planwert“ eingeplant.

Hinweis

Beratung des Stellenplans 2018

Hinsichtlich der Einrichtung zusätzlicher Stellen und Stellenanteile im Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes wird auf die Vorlagen
10/130/2017 Einrichtung einer Stelle im Pflegekinderdienst
10/131/2017 weitere Stelle für den städtischen Kindergarten
51/003/2017 Stelle für den hauswirtschaftlichen Bereich in der städt. Kindertageseinrichtung verwiesen.

Beratung des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020

Für die Beratung beigefügt ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 (Anlage 3).

Anlagen:

- Anlage 1:** Haushaltsplan 2018
(Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe)
- Anlage 2:** Stellenplan 2018(wird aufgrund des Umfangs nicht dem Druckpaket beigefügt, ist im RIS einsehbar)
- Anlage 3:** Haushaltssicherungskonzept bis 2020 (wird aufgrund des Umfangs nicht dem Druckpaket beigefügt, ist im RIS einsehbar)
- Anlage 4:** Schreiben der Privaten Kindergruppe
- Anlage 5:** Schreiben der Großtagespflegestelle „Phantasiahafen“
- Anlage 6:** Schreiben der Großtagespflegestelle „Pandas“
- Anlage 7** Antrag der Privaten Kindergruppe auf Erlass der Verwaltungsgebühren

Top 7 nichtöffentlicher Teil: Defizitabdeckung

Anlagen:

Anlage 1